

2013-08-29

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sondersitzung des Haupt- und Personalausschusses am 07.08.2013

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 18:00 Uhr
Sitzungsort: Raum 270, Rathaus Dessau

Es fehlten:

Fraktion der CDU

Kolze, Jens

Fraktion der SPD

Eichelberg, Ingolf

Fraktion der FDP

Neubert, Jürgen Dr.

Verwaltung

Raschpichler, Gerd Dr.

Öffentliche Tagesordnungspunkte

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Oberbürgermeister und Vorsitzende des Haupt- und Personalausschusses, **Herr Koschig**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 10 Stimmberechtigten fest.

- 2 Beschlussfassung der Tagesordnung**

Der Tagesordnung wurde einstimmig zugestimmt.

3 **Beschlussfassungen**

3.1 **Resolution zum Erhalt des Anhaltischen Theaters Dessau** **Vorlage: BV/239/2013/I-OB**

Da **Frau Nußbeck, Bürgermeisterin und Beigeordnete für Finanzen**, in Vertretung des Oberbürgermeisters in dieser Sache tätig war, führte sie in die Thematik ein und verwies darauf, dass mit der Beschlussvorlage auch die letzte Fassung des Gutachtens ausgereicht wurde. Die ursprüngliche Aufgabenstellung war die Entwicklung von Szenarien, um ein Theater in dem uns vorgegebenen Finanzrahmen vorzuhalten. Parallel dazu ist am 12. Juni 2013 über das Kultusministerium die Kürzung in Höhe von rund 3 Mio. € mitgeteilt worden. Die Aufgabenstellung wurde dann insofern abgewandelt, dass von dem Gutachter geprüft wurde, was für die Stadt mit dem neu vorgegebenen Finanzrahmen überhaupt möglich ist. Dieser stellt sich so dar, dass einerseits vom Land die Kürzung von 3 Mio. € avisiert ist und andererseits wir vor der Frage des Ausstiegs aus dem Haustarifvertrag zum Ende des Jahres stehen. Unter diesen Rahmenbedingungen ist der Gutachter zu dem Ergebnis gekommen, dass wir keine Handlungsoption haben, die unter diesen Rahmenbedingungen für die Stadt etwas eröffnet. Dem Szenario 1, Fortschreibung des bestehenden Betriebes, sei zu entnehmen, dass nicht wie bisher weiter gemacht werden kann. Die Erhaltung des Musiktheaters, Szenario 2, wäre nur mit konstanten Zuschüssen von Land und Stadt möglich. Um den Ausstieg aus dem Haustarifvertrag zu ermöglichen sei ein Struktur- anpassungsfond nötig. Im Szenario 3 ist dargestellt, dass nur ein Beispieltheater mit diesem Finanzrahmen möglich ist. Dem gegenüber stehen aber Abwicklungskosten für das Ensemble von fast 30 Mio. €, die auch diese Entscheidung nicht opportun erscheinen lassen.

Wenn Struktur- anpassungen nötig sind, müsse ein mittelfristiger Zeitraum für die Umsetzung bestehen. Die Haustarifverträge stellen keine dauerhafte Säule der Finanzierung des Theaters dar. Im Moment stehe man aber vor der Situation, dass uns möglicherweise im Herbst ein Zuwendungsvertrag in Höhe von 5,2 Mio. € vom Land angeboten wird und dass wir nicht wissen, wie wir in die Haustarifvertragsverhandlungen gehen sollen.

Vor diesem Hintergrund wurde diese Resolution vorgelegt. Es sollten folgende Punkte beraten werden:

1. Verabschiedung der Resolution und Durchführung einer Sondersitzung des Stadtrates. Hier werde der 28.08.2013 und als Tagungsort das Anhaltische Theater vorgeschlagen. Einladung der Landtagsabgeordneten und parallel dazu Beantragung einer Anhörung der Stadt Dessau-Roßlau im Kulturaus-

schluss des Landtages, um dort die Bedeutung des hier im Raum stehenden darzulegen.

2. Gespräche mit der ebenfalls von einer Kürzung betroffenen Stadt Halle, um gemeinsam gegen das Land aufzutreten.
3. Bezüglich der Eckdaten des Wirtschaftsplanes des Anhaltischen Theaters stelle sich die Frage, wie in die Planung gegangen werden soll.

Aufgrund des Hinweises von **Herrn Dr. Weber** zur Prüfung des Status des Anhaltischen Theaters als Staatstheater, merkte **Frau Nußbeck** an, dass das nicht Gegenstand der eingereichten Vorlage ist. Sie wisse aber, dass diese Diskussion im Raum steht. In der Beratung mit den Fraktionen zu dem Thema wurde beraten, dass der Prüfauftrag an die Verwaltung dahingehend besteht. Dazu bedarf es aber keiner Beschlussfassung. Es wurden Ansätze besprochen, in welche Richtung geprüft werden soll. Ein weiterer Prüfansatz liege hinsichtlich der Kürzung der institutionellen Förderung vor. Allerdings sei zu bedenken, dass jeder juristische Weg Zeit kostet. Deshalb müsse auf beiden Feldern agiert werden, denn der Haushalt des Landes werde auf jeden Fall im Dezember beschlossen.

Herr Tonndorf bezog sich auf den Punkt 3 der Resolution und stellte die Frage, ob es Kontakte der Generalintendanten der großen Theater in Sachsen-Anhalt gibt. Darin sehe er die einzige Möglichkeit zur Erhaltung der Theaterlandschaften.

Deshalb wurde die Anregung unterbreitet, mit der Stadt Halle als Betroffene in Kontakt zu treten, erwiderte **Frau Nußbeck**. Der Oberbürgermeister der Stadt Halle habe in der Beratung am 12.06.2013 seine Gesprächsbereitschaft signalisiert. Es sei wichtig, dass die Initiative von den Trägern ausgeht, denn es sei nicht zu erwarten, dass die Intendanten das von sich aus machen.

Dem **Antrag** von **Herrn Rumpf**, den anwesenden Stadträten Herrn Otto und Herrn Weber **Rederecht** zu erteilen, wurde einstimmig **zugestimmt**.

Zu dem Hinweis von **Herrn Ehm**, ob man sich überhaupt nicht dazu äußern wolle, dass mehrere Theater gekürzt werden, aber die Stadt Magdeburg nicht im Gespräch ist, bemerkte **Frau Nußbeck**, dass sie das nicht tun würde. Man setze an den Anfang nicht eine Zahl, sondern ein Konzept. Dann sehe man sich die Eckpunkte und was dabei herauskommt an. Deshalb sollte man sich nicht zur Aufteilung, sondern zum prinzipiellen Vorgehen äußern.

Es wäre sinnvoller, sich den Forderungen des Kulturkonvents anzuschließen, erklärte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Wenn der Kulturkonvent feststellt, dass 6 – 7 Mio. € in der Theaterfinanzierung fehlen, sei das ein falsches Signal oder welches Signal sendet die Landesregierung, wenn sie dieselbe Zahl als Kürzung vorschlägt.

Herr Schönemann bemerkte, genau an diesen Punkt wollte er ansetzen, denn der Dialog, der über diesen Kulturkonvent angeschoben wurde, mache hoffnungsvoll, dass mit der Gesamtsituation in der Kulturlandschaft versucht wird, eine Bestandsaufnahme zu sichern, sich konzeptionell den Dingen zu nähern, was leistbar und finanzierbar ist, um das Land Sachsen-Anhalt als Kulturland nach wie vor in einer bestimmten Qualität zu präsentieren. Über die Konstellation der Vorschläge der Landesregierung sei der Kulturkonvent ein Stück weit hoch düpiert worden. In dieses

Szenario sollte man zurück und gemeinsam über das erarbeiteten Papier, was als Analyse und Empfehlung steht, in einen öffentlichen Dialog zu treten. Dieses Miteinander, eine breite Initiative zu starten, einschließlich der Unterstützung der Bevölkerung, sei der einzige Weg, denn allein werde man den Kürzeren ziehen. Es gehe um konzeptionelle Schwerpunkte der einzelnen Bühnen und was sich das Land kulturell zukünftig leisten möchte und kann. Dass das Arbeit macht und viele Termine bedeutet, auch auf den Ebenen einzelner Fraktionen, sei klar. Diesen Part sehe er für sich, aber auch die Fraktionen im Landtag sollten diese Initiative, wie z. B. Anhörung im Kulturausschuss usw. unterstützen. Dann habe man auch eine Chance.

Hinsichtlich des Hinweises von **Herrn Tonndorf**, nicht so weit in die Finanzpolitik des Landes einzugreifen, wie im Punkt 6 der Resolution dargelegt, bemerkte **Frau Nußbeck**, dass in diesem Fall die Finanzen und nicht die Konzepte Vorgabe für die Kultur sind.

Herr Weber, CDU-Fraktion, erklärte, es sollte kein Punkt in der Resolution geändert werden. Er plädiere für einstimmige Signale aus Dessau-Roßlau. Die Frage der rechtlichen Bewertung und der politischen Bedeutung dessen, was heute zusätzlich eingebracht werden kann, soll auch die Möglichkeit geben, die Öffentlichkeit mit auf den Weg zu nehmen. Jetzt müssen Möglichkeiten geschaffen werden, die Stadt Halle mit ins Boot zu nehmen. Der Ansatz, dass wir auch juristische Schritte erwägen können, die andere nicht haben, könne den Hallensern gegenüber eine wichtige Handreichung zeigen. Wenn wir nicht nur mit politischen Argumenten und dem Wunsch des Erhaltes des Anhaltischen Theaters kommen, sondern den Verantwortlichen sagen, dass sie sich einer realistischen, tatsächlichen und juristischen Verpflichtung entziehen, werde es für uns in den nächsten Wochen einfacher. Mit der Verabschiedung des Haushaltsentwurfes Ende August, Anfang September wird die Landesregierung in die Diskussion gehen. Für uns werde es immer schwieriger auf die Landespolitik Einfluss zu nehmen. Deshalb sei unser Anliegen, als Politik und Bürgerschaft schon jetzt laut zu werden und die Solidarität der Öffentlichkeit einzufordern. Die letzten Wochen haben gezeigt, dass der Wunsch schärfer vorzugehen aus politischer Sicht wichtig erscheint.

Herr Bönecke unterbreitete den Vorschlag, den Punkt 6 der Resolution wie folgt zu ändern: „**Wir fordern von der Landesregierung und dem Landtag eine Abkehr von den Kürzungen der Finanzpolitik in der Finanzierung der Kulturlandschaft und damit ein klares Bekenntnis zur Zukunftsfähigkeit des Landes.**“

Zur Frage von **Herrn Schönemann**, welches Angebot wir selbst in diesem Dialog haben, führte **Frau Nußbeck** aus, dass das Land ein Musiktheater wolle und das Kurt-Weill-Fest zu einer festen Marke entwickelt werden soll. Zu diesen Eckpunkten gebe es aber kein Konzept, nur das Szenario II könnte umgesetzt werden. Wir müssen auf die Stadt Halle zugehen, damit wir als Träger gemeinsam dem Land unsere Zusammenarbeit signalisieren und gemeinsame Konzepte entwickeln.

Herr Schönemann fragte nach, ob das auf der Grundlage der Ergebnisse des Kulturkonvents getätigt werden könne.

Erwidernd brachte **Frau Nußbeck** zum Ausdruck, dass der Kulturkonvent konkrete Empfehlungen gibt, in dem er nicht nur gesagt, 86 Mio. € sind zu wenig, sondern es

müsse mehr Kooperation stattfinden. Der Kulturkonvent ist auch im Internet zugänglich.

Herr Weber legte dar, dass auf diese Dinge schon verwiesen wurde und danach die Aussagen zur Kürzung getroffen worden sind. Deshalb stelle sich die Frage, ob neue Aspekte vorgebracht werden sollten, um die Diskussion wieder nach vorn zu bringen.

Frau Nußbeck bestätigte das von Herrn Weber Gesagte. Von der Landesregierung selbst sei keine Bewegung mehr zu erwarten.

Die Dinge, die jetzt noch einmal als Prüfauftrag auf dem Tisch liegen, seien alle mehrfach schon angesprochen worden, erklärte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Der Minister hat am 12.06.2013 nach der Beratung mit den Trägern die Zahlen genannt, die für uns durch nichts erklärbar waren und die auch nicht funktionieren. Die Dinge, die wir noch einmal prüfen sollen, werden vom Tisch gewischt und nicht diskutiert. Von daher sei die Öffentlichkeit durch Theater und Fördervereine schon stark alarmiert. Mit der Resolution soll in der Sondersitzung des Stadtrates die Diskussion mit dem Land eröffnet werden. Die Landtagsabgeordneten wurden schon zu einer Beratung am 28.08.2013 eingeladen. Die Sonderstadtratssitzung würde vor dieser Beratung stattfinden. Insofern mache es Sinn, die Landtagsabgeordneten mit zur Stadtratssitzung zu laden.

Herr Rumpf bezog sich auf einen Textvorschlag der allen Fraktionen zugegangen war und bat die 4 genannten Punkte in die Beschlussvorlage aufzunehmen.

Herr Otto schlug vor, nur über die Resolution und später über den zweiten Teil der Vorlage zu diskutieren. Der Minister hat in vielen Diskussionen gesagt, dass es deutlich mehr Geld für die Kultur geben muss. Deshalb sei es richtig, die Landtagsabgeordneten, den Ministerpräsidenten sowie den Kultusminister einzuladen, so dass man dann noch einmal in der öffentlichen Diskussion die Ergebnisse der Untersuchung zusammengefasst vorstellt. Genauso wichtig ist die Anhörung im Landtag. Zielrichtung müsse die Erarbeitung eines Konzeptes sein und es brauche eine Anpassungszeit, wozu ein Übergangsfonds nötig ist.

Nachdem Herr Oberbürgermeister Koschig die Vorlage zur Abstimmung bringen wollte, ging **Herr Bönecke** auf das Procedere ein und legte dar, dass zunächst die Resolution und dann in der Beschlussvorlage eine Ergänzung der 4 vorgeschlagenen Punkte erfolgen soll. So habe er auch den Ansatz von Herrn Rumpf verstanden. **Herr Schöнемann** ergänzte, das wäre jetzt die Erklärung der Stadt Dessau-Roßlau zur Kulturlandschaft Sachsen-Anhalt. Die andere Geschichte sei der Plan B, um in Verhandlungen treten zu können, was in der Sondersitzung des Stadtrates deutlich gemacht werden sollte.

Herr Oberbürgermeister Koschig brachte den **Resolutionstext, einschließlich der Änderung des Punktes 6**, zur Abstimmung. Dieser wurde einstimmig (10:00:00) **angenommen**.

Um der Resolution einen gewissen Nachdruck zu verleihen, sollte der vorliegende Textvorschlag mit den Punkten 1-4 in die Begründung der Beschlussvorlage eingearbeitet werden, erklärte **Herr Rumpf**.

Herr Otto bemerkte, wenn wir eine institutionelle Förderung bekommen haben, gebe es dafür Rechtssprechungen. Durch das Rechtsamt könne relativ schnell geprüft werden, wie der Standpunkt der Stadt dazu ist, was auch mit der Resolution gefordert wird. Weiterhin stelle sich die Frage, ob die damalige Rückübertragung des Anhaltischen Theaters an die Stadt Dessau rechtens gelaufen ist, oder von Anfang an als Staatstheater hätte geführt werden müssen.

Herr Oberbürgermeister Koschig erklärte, zum ersten Punkt könnte der Städte- und Gemeindebund eingebunden werden, weil diese grundsätzliche Frage alle Träger betrifft.

Auf die Anregung von **Herrn Tonndorf**, den dritten Punkt der eingereichten 4 Beschlusspunkte entweder wegzulassen oder voranzustellen, verwies **Frau Nußbeck** darauf, dass die Punkte 3 und 4 nicht Gegenstand des Beschlusses sein sollten.

Als er die Vorlage mit den 4 Beschlusspunkten erarbeitet hat, kannte er diese Resolution noch nicht, entgegnete **Herr Weber**. Diese sei das Angebot für eine Zusammenarbeit, was nicht noch einmal gesagt werden müsse. Anders sei es bei dem Punkt 4, der eine Klage in Erwägung zieht. Die Stadtverwaltung habe deutlich gesagt, warum sie grundsätzlich nur von den Verhandlungen sprechen will. Es gehe aber darum, noch eine andere Perspektive aufzuzeigen. Wenn eine Klage in Erwägung gezogen wird, heißt das nicht, dass eine Klage vorbereitet wird. Mit einer solchen Resolution wolle man aber auch ein politisches Signal setzen. Wenn wir jetzt mit den Landtagsabgeordneten, der Öffentlichkeit sowie mit der Stadt Magdeburg sprechen, dann soll es ein beschlossenes politisches Signal geben. Aus der Politik heraus werden wir mit so einem Beschluss auch legitimiert zu sagen, wenn es partout nicht anders geht, könne es zur Not auch juristisch geklärt werden. Insofern sei der Punkt 4 wichtig und sollte mit beschlossen werden.

Herr Schönemann verwies darauf, dass der Punkt 4 schon mit den Punkten 1 und 2 beschlossen wird, denn wenn der Status des Anhaltischen Theaters als Staatstheater geprüft wird, sei es logisch, dass wir den Weg auch zu Ende gehen, weshalb man hier nicht drohen müsse. Er plädiere für die Streichung der Punkte 3 und 4.

Der Beschluss zu Klagen müsse sowieso extra gefasst werden, erklärte **Frau Nußbeck**.

Es hindere uns niemand daran, in der öffentlichen Diskussion zu sagen, dass man nicht vor einer Klage zurückschreckt, führte **Herr Otto** aus.

Die Aussage von **Herrn Koschig**, dass in dieser schwierigen Situation keine Drohgebärden helfen, widersprach **Herr Weber**. Mit der Resolution, den Beschlusspunkten 1 und 2, der Begründung und mit der Einladung der Landtagsabgeordneten sei alles geschehen. Damit sei erkennbar, dass eine Übereinkunft herrscht und innerhalb der politischen Diskussion gesagt wird, dass wir r auch weiter gehen würden.

Herr Koschig verwies auf den nicht bestehenden Verhandlungsspielraum und dass die Hoffnung darin besteht, mit den Landtagsabgeordneten einen entsprechenden Beschluss im Landtag zu erwirken, was man aber nur hinbekomme, wenn wir ver-

handlungsbereit sind und die Hand reichen. Wenn wir jetzt hinauspoltern, wir klagen uns notfalls durch alle Instanzen, dann sagt das Land, dann macht das doch. Das Land weiß, dass das 3-4 Jahre dauert, ergänzte **Herr Schönemann**.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt sei die Einladung der Landtagsabgeordneten, erklärte **Herr Bönecke**. Der Ministerpräsident, der seinen Wahlkreis hier hat, könne sich nicht erlauben, dieser Einladung nicht zu folgen, denn er vernachlässige seinen Wahlkreis ohnehin massiv, was man als Dessauer Bürger so sagen dürfe.

Herr Beigeordneter Hantusch bemerkte, bezüglich der Drohgebärden stelle sich die Frage, in welcher Position man sich befindet. Insofern sei das vom Oberbürgermeister Gesagte zielführend. Man müsse sehen, wie man mit den vorgegebenen Eckwerten des Landes zurechtkommt. Mit der Verabschiedung der Resolution und der Anhörung im Kulturausschuss des Landes sei man auf einem guten Weg. Bezüglich der Resolution schlage er vor, einen Punkt 1 einzufügen, nämlich dass die Stadt bereit ist, eine Anpassung der Struktur mit anderen Beteiligten vorzunehmen. Mit der Stadt Halle müsse die Entschleunigung erreicht werden. In diesen 3 Jahren müsse hart verhandelt und überlegt werden, was wir überhaupt für ein Theater haben wollen. Die Stadt Halle sehe haushaltsmäßig noch schlechter aus als wir, weshalb sie für Verhandlungen bereit sein müssten. Insofern hätte man den Punkt 1, Dessau-Roßlau gestaltet den Strukturanpassungsprozess und dann könne man den jetzigen Punkt 1 als Punkt 2 nehmen und Punkt 2 als Punkt 3. Damit würde man einen Plan für die Gestaltung dieses schwierigen Bereiches haben.

Frau Nußbeck bemerkte, die Vorlage würde jetzt aus der Resolution und den Aufträgen an die Verwaltung bestehen. Es stelle sich aber die Frage nach einem weiteren Punkt, nämlich die Gesprächsaufnahme mit Halle, um gemeinsam an das Land heranzutreten und nicht nur zu sagen, hier sollen juristische Dinge geprüft, sondern an einem inhaltlichen Vorschlag mit Halle gemeinsam gearbeitet werden. Dieser Auftrag solle heute mitgenommen werden.

Der Punkt müsse so formuliert werden, dass sie merken, wir gehen auf ihre Konstellation zu, was das deutliche Signal eines Gesprächsangebotes auf der Basis der jetzigen Vorschläge sei, die dann entsprechend unserer Schritte eine neue Dimension erhalten soll gemeinschaftlich mit den anderen im Land befindlichen Bühnen und sonstigen Kultureinrichtungen, legte **Herr Schönemann** dar.

Die Formulierung sollte so erfolgen, dass die Verwaltung den Auftrag bekommt, mit der Stadt Halle als Träger von Theatern Gespräche über die Erarbeitung eines gemeinsamen Konzeptes aufzunehmen, schlug **Frau Nußbeck** vor. Dann wäre alles offen, aber man hätte das Signal, was unbedingt gesetzt werden müsse. Wenn wir das selber in die Hände nehmen, dann können wir auch sagen, was macht Sinn und was kommt am Ende dabei heraus.

Herr Dr. Weber erklärte, im Endeffekt könne die Stadt Magdeburg nicht außen vor gelassen werden. Bei dem durch das Land geforderten Gesamtkonzept müsse Magdeburg berücksichtigt werden, was nicht Bestandteil der Vorlage, aber im Hinterkopf sein müsse.

Herr Bönecke unterbreitete folgenden Formulierungsvorschlag:

„Zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen ist die Stadt Dessau-Roßlau bereit, sich gemeinsam mit anderen Theaterträgern, insbesondere mit der Stadt Halle, in eine zukünftige Strukturdiskussion einzubringen.“

Herr Weber brachte seinen Unmut darüber zum Ausdruck, dass es in der Diskussion von vornherein als selbstverständlich angesehen wird, dass das Anhaltische Theater demnächst nicht mehr so vielspartig sein wird. Nach der Wende sind 160 Mio. € zur Erhaltung dieses Theaters geflossen. Das Land ziehe sich jetzt zurück und wir betteln nach Geld, obwohl es ein Staatstheater ist.

Wir haben ein Gutachten in Auftrag gegeben, weil auch wir begrenzte finanzielle Ressourcen haben, erwiderte **Frau Nußbeck**. Aufgrund sinkender Einwohnerzahlen und damit sinkenden Einnahmen müssen riesige Anstrengungen unternommen werden, wenn der Zuschuss stabil gehalten werden soll. Richtigstellend führte sie aus, dass über die Sparten noch nicht gesprochen wird.

Herr Weber brachte zum Ausdruck keine Bittsteller zu sein, denn dieses Theater wurde über die ganzen Jahre hinweg zur Hälfte unsererseits finanziert. Deshalb sei das, was das Land getan hat, verräterisch.

Den Politikern stehe völlig frei, ihre Meinung darüber zu äußern, dass die momentane Kulturpolitik verfehlt ist, bemerkte **Herr Oberbürgermeister Koschig**. Das sei von den Politikern unserer Stadt viel zu leise oder gar nicht gesagt worden. Unsere eigenen Hausaufgaben müssen wir aber dennoch machen. Die Landespolitik habe auf unsere Anregungen, die wir schon über Jahre machen, nicht reagiert. Auch unsere Landtagsabgeordneten haben gesagt, das höchstens in 6 Jahren hinzubekommen. Trotzdem müsse weiterhin die Kulturregion eingefordert werden. Neben diesen politischen Forderungen seien aktuell andere Aufgaben zu besprechen.

Wir gehen in die Offensive weg von der Art immer nur zu reagieren, was eine neue Qualität sei, erklärte **Herr Schönemann**. Dazu sei man auch verpflichtet. Es wurden Vertreter, die berechnete Dinge eingefordert haben, abgestraft, was so nicht mehr passieren dürfe. Aus dem Grunde sei die Offensive besser, als sich immer nur zu erklären und hinterher zu laufen.

Herr Oberbürgermeister Koschig verwies darauf, dass eine Ergänzung im Beschlussvorschlag um 3 Punkte zu bestätigen sei, so dass der Beschlussvorschlag der Beschlussvorlage „Resolution zum Erhalt des Anhaltischen Theaters Dessau“ wie folgt lautet:

1. Der Stadtrat beschließt die Resolution zum Erhalt des Anhaltischen Theaters Dessau gemäß Anlage 2.
2. Zur Umsetzung der in der Resolution enthaltenen Forderungen ist die Stadt Dessau-Roßlau bereit, sich gemeinsam mit anderen Theaterträgern, insbesondere mit der Stadt Halle, in eine zukünftige Strukturdiskussion einzubringen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt ein Rechtsgutachten zum Status des Anhaltischen Theaters als Staatstheater zu erstellen oder erstellen zu lassen.
4. Ergänzend und behelfsweise wird die Stadtverwaltung beauftragt gegenüber dem Land klarzustellen, dass es sich bei der Finanzierungsförderung des

Theaters tatsächlich um eine Institutionelle Förderung handelt, deren Abschmelzen nur in berechenbaren Schritten zulässig wäre.

Der **Beschlussvorlage** wurde in geänderter Form einstimmig (10:00:00) **zugestimmt**.

Als nächster Punkt wurde die Vorbereitung der Sondersitzung des Stadtrates durch **Herrn Koschig** aufgerufen. Da die Landtagsabgeordneten bereits zum 28.08.2013 eingeladen wurden, schlage er diesen Termin auch für die Durchführung der Sondersitzung des Stadtrates vor.

Herr Rumpf verwies darauf, dass am 28.08.2013 der letzte Ferientag ist und einige Stadträte sich noch im Urlaub befinden, wie z. B. Herr Dr. Neubert und Herr Otto. Deshalb stellte er die Frage, ob die Sondersitzung des Stadtrates sowie die Zusammenkunft mit den Landtagsabgeordneten um eine Woche verschoben werden könne.

Herr Oberbürgermeister Koschig verwies darauf, dass die Einladung an die Landtagsabgeordneten bisher nur zu einer Gesprächsrunde erfolgt ist und ergänzend jetzt die Einladung zur Stadtratssitzung dazu kommen würde.

Bei der Terminabfolge hatte man Bezug auf die Einreichung des Landeshaushaltes Anfang Dezember genommen, erklärte **Herr Schönemann**. Die Sondersitzung des Stadtrates sollte zeitnah erfolgen, damit die Landtagsabgeordneten unsere Unterlagen noch vor der Ausreichung ihrer Papiere erhalten.

In der ersten Septemberwoche beginnen schon wieder die Sitzungen des Landtages, merkte **Frau Nußbeck** an. Einige Landtagsabgeordnete, auf jeden Fall der Ministerpräsident sowie der Kultusminister, können aufgrund der Kultursommernacht in der Landesvertretung Berlin am 4. September 2013 nicht an der Sondersitzung teilnehmen.

Herr Weber gab zu bedenken, dass die beiden ehemaligen Oberbürgermeister Herr Dr. Neubert und Herr Otto eine ganz besondere Bedeutung in ihrem Engagement für die Kulturpolitik in Dessau haben, weshalb die Verschiebung der Sondersitzung des Stadtrates auf den 4. September 2013 vorgeschlagen wurde.

Den Hinweis von **Herrn Dr. Weber** aufgreifend, legte **Herr Koschig** dar, es sei legitim den eingeladenen Landtagesabgeordneten Rederecht zu erteilen. Weiterhin spreche viel für die Beibehaltung des 28.08.2013 als Sitzungstermin, zu dem auch die Landtagesabgeordneten der Landkreise Anhalt-Bitterfeld und Wittenberg eingeladen werden.

Herr Bönecke unterbreitete den Vorschlag, in die Einladung an die Landtagsabgeordneten zu formulieren, dass sie gebeten werden, ein Statement zu dieser Beschlussvorlage abzugeben, damit auch eine Abstimmung in den Fraktionen erfolgen kann. Diesbezüglich erfolgt eine Zusage von **Herr Koschig**.

Herr Hantusch verwies auf die Notwendigkeit einer exzellenten Vorbereitung der Gespräche mit der Stadt Halle. Abgeordnete aus Halle und Dessau sollten entspre-

chende Vorschläge unterbreiten und in den Haushaltsdiskussionen dann diese Eckwerte mitnehmen. Mit der Stadt Halle müsse eine Solidarisierung erreicht werden, die Einfluss auf die Haushaltsberatungen des Landes nimmt. Mit der Stadt Halle und dann auch mit der Landesregierung werde man erreichen, dass uns eine Zeit von 2 bis 3 Jahren gegeben wird, um im ersten Jahr ein Konzept zu entwickeln und dann die Strukturanpassung vorgenommen werden kann.

Die Stadträte verständigten sich darauf, die Sondersitzung des Stadtrates am 28.08.2013 im Anhaltischen Theater Dessau durchzuführen.

Die Absicherung der Sitzung im Theater wurde durch Herrn Bücker, Generalintendant, zugesichert.

Herr Oberbürgermeister Koschig brachte den **Antrag zur Anhörung im Kulturausschuss des Landes Sachsen-Anhalt** zur Abstimmung. Diesem wurde einstimmig **zugestimmt** (10:00:00).

Herr Schönemann bemerkte, parallel zu dem Anschreiben der Verwaltung an die Landtagsabgeordneten, sollten alle Fraktionen ihre Landtagsfraktionen mit einer ähnlich gearteten Bitte einen Brief zusenden, so dass das nicht nur von der Verwaltung kommt, sondern aus allen im Landtag vertretenen Fraktionen.

Das Schreiben werde zeitnah verschickt und eine Kopie an die Fraktionen zur Kenntnis gereicht, sagte **Herr Oberbürgermeister Koschig** zu.

Mit den Eckdaten des Wirtschaftsplanes des Anhaltischen Theaters 2014 werde sich der Theaterausschuss beschäftigen, erläuterte **Herr Koschig**.

4 Schließung der Sitzung

Die Sitzung wurde beendet.

Herr Beigeordneter Hantusch informierte über die Einbringung einer Beschlussvorlage zum Ersatzneubau der Muldebrücke zur Sondersitzung des Stadtrates am 28.08.2013. Da die Stadt Dessau-Roßlau hier in das Finanzierungsrisiko geht, soll das Votum des Stadtrates eingeholt werden.

Klemens Koschig
Vorsitzender Haupt- und Personalausschuss

Schritfführer